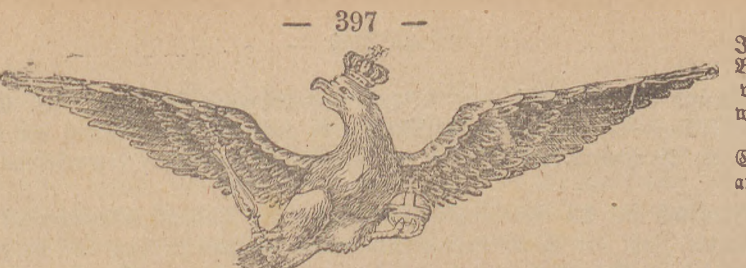
Dieses Blatt erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Der Abonnementspr. pro Jahr ist von Auswärtigen mit 3 M. 75 ₰. bei der nächsten Postanstalt, von Hiesigen mit 3 M. im Intell.-Comt. zu entrichten.



Inserate, sowohl v. Behörden, als auch v. Privatpersonen werden in Danzig im Intelligenz-Comt. Jopengasse 8 angenommen. Preis der gewöhnlichen Zeile 20 ₰

Kreis- und Anzeige-Blatt

für den

Kreis Danziger Höhe.

№ 70. Danzig, den 1. September **1900.**

Amtlicher Theil.

I. Verfügungen u. Bekanntmachungen des Landraths u. des Kreis-Ausschusses.

1. Vom Kaiserlichen Gesundheitsamte ist ein „Tuberkulose-Merkblatt“ herausgegeben, welches dazu bestimmt ist, die Kenntniß von den Verbreitungswegen der Tuberkulose und von den gegen diese verderblichste aller Volkskrankheiten anzuwendenden Schutzmaßregeln den weitesten Kreisen zugängig zu machen, wie dies in ähnlicher Weise bereits in den Jahren 1892 und 1893 mit bestem Erfolge hinsichtlich der Cholera durch ein Flugblatt geschehen ist Das Merkblatt ist im Verlage von Julius Springer, Berlin N., Monbijouplatz 3, erschienen und kostet 5 ₰, zu 100 Exemplaren 3 M

Ich empfehle die Anschaffung dieses Tuberkulose-Merkblatts angelegentlichst.

Danzig, den 28 August 1900.

Der Landrath.

---

2. Die Gemeindevorsteher weise ich auf Verfügung der Königlichen Regierung hierdurch an, bei Aufstellung der Gemeinde-Etats **die Einnahmen und Ausgaben für die Volksschule** möglichst spezialisirt und übersichtlich entweder im Etat selbst oder in einer Anlage desselben nachzuweisen.

In denjenigen Gemeinden, welche einmalige oder laufende **Staatsbeihilfen** für die Unterhaltung der Schule erhalten, sind unbedingt stets besondere Uebersichten über die anschlagsmäßigen Einnahmen und Ausgaben aufzustellen.

Danzig, den 29. August 1900.

Der Landrath

3. Auf Grund des § 103 l der Reichsgewerbeordnung treffe ich im Einvernehmen mit dem Herrn Regierungs-Präsidenten zu Marienwerder über die Aufbringung der aus der Errichtung und Thätigkeit der Handwerkskammer für die Provinz Westpreußen erwachsenden Kosten folgende Bestimmungen:

Als Maßstab für die Vertheilung der Kosten der Handwerkskammer zu Danzig auf die Gemeinden gilt die Zahl der Handwerksbetriebe unter Berücksichtigung des in jedem Betriebe im Durchschnitt des letzten Kalenderjahres beschäftigten Hülfspersonals (Gesellen und Lehrlinge).

Für jeden Meister bezw. Betriebsleiter kommen . . . . 10,— ℳ
für jeden Gesellen (außer dem etwaigen Betriebsleiter) . . 5,— "
für jeden Lehrling . . . . 2,50 "

in Ansatz, sodaß zum Beispiel der Einheitssatz für einen Betrieb, der 4 Gesellen und 2 Lehrlinge beschäftigt, 10 + 20 + 5 = 35 ℳ beträgt.

Der Etat der Handwerkskammer bestimmt, wieviel Prozent dieser Einheitssätze zur Hebung kommen sollen.

Gemeinden, in denen kein Handwerksbetrieb besteht, bleiben von der Heranziehung zu den Kosten frei. Hierbei sind ebenso wie bei der Vertheilung der Kosten auf die beitragspflichtigen Gemeinden, nur die Betriebe der selbstständigen Handwerker, nicht die im § 87 R.-G.-O. unter Ziffer 2 und 4 bezeichneten Personen (Werkmeister, Guts- und Fabrikhandwerker) zu berücksichtigen.

Sofern die Gemeinden von ihrem Rechte, die auf sie entfallenden Antheile an den Kosten auf die einzelnen Handwerksbetriebe umzulegen, Gebrauch machen, hat diese Untervertheilung ebenfalls nach Maßgabe des in jedem Betriebe im Durchschnitt des letzten Kalenderjahres beschäftigten Hülfspersonals zu erfolgen.

Danzig, den 10. August 1900.

Der Regierungs-Präsident.

Indem ich diese Anordnung bekannt mache, ersuche ich die Herren Amtsvorsteher, der Handwerkskammer bei der Vertheilung der Kosten auf die Gemeinden und bei der Beschaffung der nothwendigen Unterlagen jede erforderliche Unterstützung zu Theil werden zu lassen.

Danzig, den 27. August 1900.

Der Landrath.

---

4. Unter den Schweinen des Schmiedemeisters Wagner im Gut Wartsch ist die Rothlaufkrankheit ausgebrochen

Danzig, den 30. August 1900.

Der Landrath.

---

5. Unter den Schweinen der Instleute im Gut Johannisthal ist die Rothlaufkrankheit ausgebrochen.

Danzig, den 30. August 1900.

Der Landrath.

6. Die Herren Amtsvorsteher weise ich auf Verfügung des Herrn Regierungs-Präsiden hierdurch an, die ihnen zugehenden **Baukonsensgesuche,** sobald sie sich auf Errichtung, Er weiterung oder Veränderung **gewerblicher Anlagen** beziehen, **in jedem Falle** und unal hängig von der Größe und Betriebsart der Anlage **vor Ertheilung der Baugenehmigun dem Königlichen Gewerbeinspektor zur Prüfung vorzulegen.** Etwa erforderlic Rückfragen desselben sind möglichst umgehend zu beantworten.

Danzig, den 30. August 1900.

Der Landrath.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

7.

Aufruf,

betreffend freiwillige Gaben für das ostasiatische Expeditionscorps.

Der unterzeichnete Provinzial-Verein vom Rothen Kreuz richtet an seine Freunde un Gönner die herzliche Bitte, ihn durch die Gewährung von Liebesgaben zu unterstützen, mit derer Hülfe unseren in **China** fechtenden Truppen eine Erleichterung ihrer schweren Strapaze geschaffen werden soll.

Um die den Truppen zugedachten freiwilligen Gaben möglichst im Sinne der Geber un zum Nutzen der Empfänger verwerthen zu können, ist es erforderlich, bei ihrer Auswahl un Beförderung den jeweiligen Hauptbedürfnissen der Truppen Rechnung zu tragen.

Für die ersten Sendungen sind nachstehende Gegenstände besonders erwünscht:

I. Kleidungsstücke für den Winter:

Filzschuhe, Filzstiefel, Lederjacken, Leibbinden, Pelzmäntel, Pelzstiefel, Socken wollen Unterkleider wollene, Unterziehmützen seidene und gewirkte; Rohstoffe zur Anfertigung dies Sachen, insbesondere Schaf- und Ziegenfelle.

II. Verpflegungs- und Genußmittel:

Fleisch- und Gemüsekonserven, Fleischextrakt, Fruchtsäfte, Kolonialwaaren, Kaffee, Kaka Malzextrakte, pasteurisirte Biere, Weine, Zucker Cigarren, Liköre, Tabake.

III. Materialien für Lazarethe:

a. Baracken und Zelte.

b. Wäsche und Kleidungsstücke.

(Bettwäsche, wollene Decken, Halstücher, Handtücher, Hemden, Krankenkleid. Leibbinden, Matratzen, Pantoffeln, Socken, Strohsäcke, Taschentücher, Unterhose Unterjacken; Rohstoffe zur Anfertigung dieser Sachen).

c. Wirthschafts-Gegenstände.

Bettstellen, zusammenlegbar, Bettvorleger, Eßbestecke, Eßgeschirr, Geräthe zur Beleuchtung, Heizung, Reinigung, Küchengeräth, Küchengeschirr, Krankenfahrbahren und -tragen, Spiele, Stühle, Tische, Waschgeräthe, Werkzeuge aller Art.

d. Sanitäts-Material.

Pharmazeutische und diätetische Präparate, ärztliche Instrumente, Verbandmittel.

Zur Empfangnahme der Gaben haben wir hierselbst im Bezirks-Kommando (Karmeliterhof) eine unter Leitung des Herrn Generalarztes a. D. Dr. Boretius stehende **Sammelstelle** errichtet, und bitten Gaben dorthin unter der Adresse:

„Westpreußische Sammelstelle für das ostasiatische Expeditions-Korps Danzig (Karmeliterhof)“

senden zu wollen.

Herr Generalarzt Dr. Boretius ist auch bereit, auf an ihn gerichtete Anfragen Auskunft über die Geeignetheit der beabsichtigten Spenden zu ertheilen.

Ueber den Empfang der Sendungen (Gaben) wird jedem Spender direkt Quittung geleistet werden.

Die Liste der Geber wird außerdem von Zeit zu Zeit veröffentlicht.

Größere Sendungen, welche für sich ein Frachtstück darstellen, empfiehlt es sich, unter Benachrichtigung der hiesigen Sammelstelle direkt an die **„Hauptsammelstelle Bremen für das ostasiatische Expeditions-Korps in Bremen, Weserbahnhof“** zu senden.

Bei diesen Seudungen muß der Frachtbrief den Inhalt der Sendung, den Bestimmungsort, die empfangende sowie die absendende Stelle genau angeben, ferner muß jedes Gepäckstück mit derselben Aufschrift wie der Frachtbrief versehen sein und zwar mindestens auf 2 Seiten.

Derartige Sendungen genießen seitens der Eisenbahn die Frachtfreiheit.

Welche Gaben später etwa am meisten erwünscht sind, wird nach Maßgabe des Bestandes und Bedarfs bekannt gegeben werden.

Der Vorstand des Provinzial-Vereins vom Rothen Kreuz für Westpreußen.

v. Goßler.

---

8. Steckbriefs-Erledigung.

Der hinter dem Bäckergesellen Conrad Cornelius Seidig unter dem 28. Dezember 1898 erlassene in Nr. 1 dieses Blattes aufgenommene Steckbrief ist erledigt. Actenzeichen: 6. J. 1037/98.

Danzig, den 29. August 1900.

Der Erste Staatsanwalt.

Beilage.